DR. MARX INGENIEURE GMBH

BERATUNG, PROJEKTPLANUNG UND -BEGLEITUNG

Projekt 18-02-13

Außenbereichssatzung Gemeinde Bliesdorf, Gemeindeteil Katharinenhof

Umweltbericht

Auftraggeber:	Technisches Büro für Wasserwirtschaft und Landeskultur GmbH Goethestraße 1 16259 Bad Freienwalde
Auftragnehmer:	Dr. Marx Ingenieure GmbH Spechthausen 4 16225 Eberswalde Tel.: 03334/21590 Email: info@marx-ingenieure.de
Leistungsphase:	Satzung
Projektnummer (AN):	18-02-13
Datum:	12.09.2018

Projektleiter:	Dipl.-Geoök. Thomas Hahmann
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Christian Schnepf
Geschäftsführer:	Dr.-Ing. Conrad Marx

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung **4**

2. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile **4**

2.1 Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile 4

2.2 FFH-Gebiet „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ 5

2.2.1 Gebietsbeschreibung 5

2.2.2 Bedeutung des FFH-Gebietes 8

2.3 Schutzgebiete im Kontext mit der Ortslage Katharinenhof 8

3. Naturräumliche Gegebenheiten; Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen **9**

3.1 Naturraum 9

3.2 Biotoptypen, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt 9

3.3 Fläche 9

3.4 Boden 10

3.5 Wasser 10

3.6 Klima / Luft 10

3.7 Landschaft und Landschaftsbild 10

3.8 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt 11

Anlage: Biotopkarte

1. Veranlassung

Die Gemeinde Bliesdorf beabsichtigt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Gemeindeteil Katharinenhof. Damit sollen Vorhaben des Wohnungsbaus und gegebenenfalls kleinerer Handwerks- und/oder Gewerbebetriebe innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung im Außenbereich begünstigt werden.

Nach § 35 (6) BauGB ist eine Voraussetzung für die Aufstellung einer solchen Satzung, dass „keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen“. Hierunter sind „die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes“ zu verstehen. Im vorliegenden Umweltbericht, der einen gesonderten Teil des Erläuterungsberichtes zur Außenbereichssatzung darstellt, sollen daher der Zustand der Umweltschutzgüter im Geltungsbereich der Satzung dargestellt werden und Aussagen zu einer möglichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete getroffen werden.

2. Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile

2.1 Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile

Ungefähr 500 m südlich von Katharinenhof befinden sich das Naturschutzgebiet „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ sowie das gleichnamige FFH-Gebiet DE 3350-302. Weitere naturschutzrechtlich geschützte Gebiete gibt es in weitem Umfeld nicht. Auch Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG) oder gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) sind in Katharinenhof nicht vorhanden. Gleiches gilt für nach § 18 BbgNatSchAG geschützte Biotope. Dort u.a. aufgeführte Streuobstbestände sind in Katharinenhof lediglich noch als kleinflächige Bestände bzw. Restbestände im Bereich von Hausgärten und Gartenbrachen vorhanden, welche nicht die Kriterien der Biotopschutzverordnung, Ziff. 4.2, erfüllen.

Die beiden genannten Schutzgebiete überlagern sich zu großen Teilen, sind aber nicht deckungsgleich (vgl. Abbildung 2-1). Die Schutzgebiete umfassen südlich von Katharinenhof das Tal der Büchnitz, welche westlich von Möglin entspringt und bei Dammkrug östlich von Kunersdorf in die Alte Oder mündet. Hierbei umfließt sie in ca. 500 m Abstand Katharinenhof südlich in einem weitläufigen Bogen. Das Batzlower Mühlenfließ hat einen ähnlichen Verlauf etwa 0,7 bis 1,5 km südlich der Büchnitz. Im Gegensatz zu dieser, ist das Batzlower Mühlenfließ in seinem Oberlauf zu einer Kette von Fischteichen aufgestaut.

Abbildung 2-1: Unmaßstäbige Darstellung der naturschutzrechtlich geschützten Gebiete im Umfeld von Katharinenhof.

2.2 FFH-Gebiet „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“

2.2.1 Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet hat eine Flächengröße von knapp 300 ha. Für die FFH-Managementplanung[1] für das Gebiet wurden im Bereich südlich Katharinenhofs die in Abbildung 2-2 dargestellten Biotoptypen kartiert.

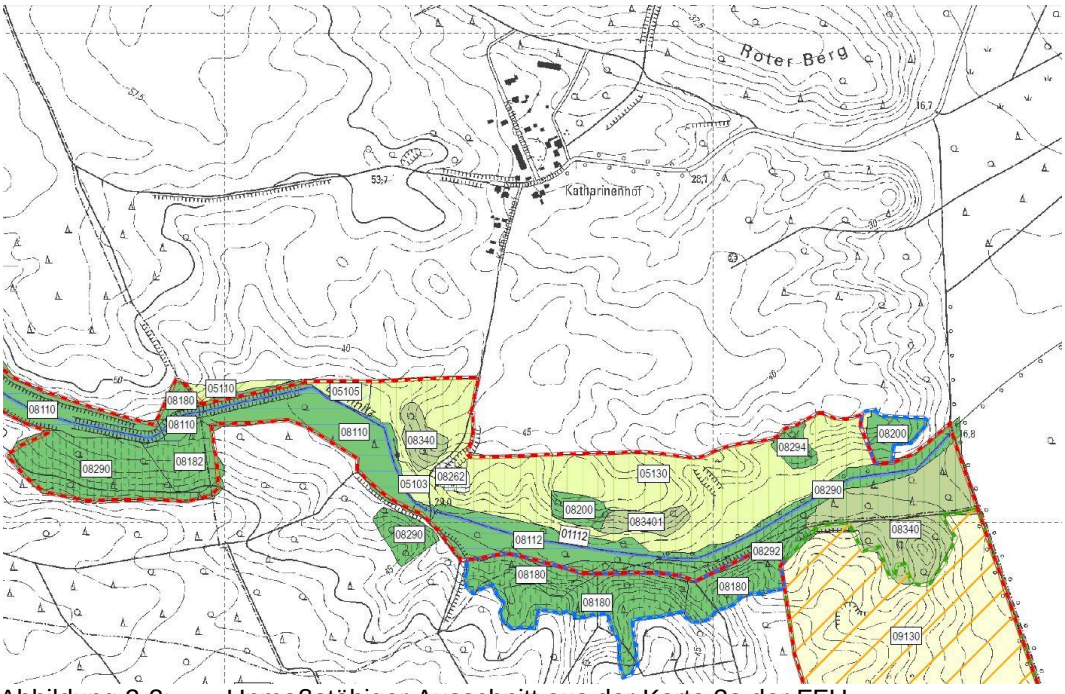

Abbildung 2-2: Unmaßstäbiger Ausschnitt aus der Karte 2a der FFH-Managementplanung (Biotopcodes siehe Tabelle 2-1)

[1] Arge „FFH-Managementplanung Alnus / Rohner / Szamatolski“ (2011): FFH-Gebiet Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal. Im Auftrag des NaturSchutzFonds Brandenburg

Tabelle 2-1: Liste der Biotopcodes in Abbildung 2-2

Code	Biotoptyp
01112	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
05105	Feuchtweiden
05110	Frischwiesen und Frischweiden
05130	Grünlandbrachen
08110	Erlen-Eschen-Wälder
08180	Eichen-Hainbuchenwälder
08182	Eichen-Hainbuchenwälder mittlerer bis trockener Standorte
08200	Eichenmischwälder trockenwarmer Standorte
08260	Rodungen und junge Aufforstungen
08290	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten
08292	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten frischer und/oder reicher Standorte
08294	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten armer und/oder trockener Standorte
08340	Robinienforst/-wald
083401	Robinienforst/-wald, Nebenbaumart Eiche
09130	intensiv genutzte Äcker

Für das gesamte FFH-Gebiet sind im Standard-Datenbogen folgende Lebensraumtypen nach Anhang I erfasst:

Tabelle 2-2: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet

LRT-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum*
9180	Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*
91E0	Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
91G0	Pannonische Wälder mit *Quercus petraea* und *Carpinus betulus* [*Tilio-Carpinetum*]
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-RL sind laut Standard-Datenbogen im Gebiet anzutreffen:

Tabelle 2-3: Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Alcedo atthis	Eisvogel
Bombina bombina	Rotbauchunke
Ciconia nigra	Schwarzstorch
Cobitis taenia	Steinbeißer
Grus grus	Kranich
Haliaeetus albicilla	Seeadler
Lutra lutra	Fischotter
Pandion haliaetus	Fischadler
Phalacrocorax carbo	Kormoran
Triturus cristatus	Kammmolch
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke

Darüber hinaus werden im Standard-Datenbogen folgende weitere wertgebenden Pflanzen- und Tierarten aufgeführt:

Tabelle 2-4: Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten des FFH-Gebietes

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
Armeria maritima ssp. elongata	Sand-Grasnelke
Bufo calamita	Kreuzkröte
Bufo viridis	Wechselkröte
Campanula sibirica	Steppen-Glockenblume
Carex vulpina	Fuchs-Segge
Consolida regalis	Gewöhnlicher Feldrittersporn
Festuca psammophila	Sand-Schaf-Schwingel
Helichrysum arenarium	Sandstrohblume
Koeleria glauca	Blaugraue Kammschmiele
Lacerta agilis	Zauneidechse
Lepus europaeus	Feldhase
Medicago minima	Zwerg-Schneckenklee
Noemacheilus barbatulus	Bachschmerle
Rana arvalis	Moorfrosch
Rana temporaria	Grasfrosch
Scabiosa canescens	Duft-Skabiose
Stachys annua	Einjähriger Ziest
Stipa capillata	Haar-Pfriemengras
Thelypteris palustris	Sumpffarn

Das FFH-Gebiet stellt sich als Komplex aus kontinentalen Trocken- und Halbtrockenrasen, Kiefern- und Laubmischwäldern trockenwarmer Standorte, Fließgewässern und Fischteichen mit begleitenden Grünland- und Feuchtwaldbereichen dar. Es bildet einen Trittstein im Biotopverbund der Trockenrasen im Odergebiet.

Gemäß Standard-Datenbogen besteht die Güte und Bedeutung des FFH-Gebietes in seinen wertvollen Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH RL sowie in dem hohen Entwicklungspotential der Wälder und Feuchtgrünlandflächen.

2.2.2 Bedeutung des FFH-Gebietes

Das sich in (minimal) ca. 500 m Entfernung in west-östlicher Richtung erstreckende FFH-Gebiet „Batzlower Mühlenfließ – Büchnitztal“ ist aufgrund seiner Trockenlebensräume von Bedeutung, die Standort spezialisierter Pflanzen und Tiere sind. Solche Trockenstandorte sind unter den heutigen wirtschaftlichen Bedingungen landwirtschaftlich nicht rentabel zu bewirtschaften und nur noch mit gezielten Pflegemaßnahmen zu erhalten. Es ist, auch wenn keine konkreten Daten hierzu vorliegen, mit Sicherheit davon auszugehen, dass diese Bereiche Lebensraum seltener und bedrohter Tierarten sind. Derartige Lebensräume finden sich allerdings erst in ca. 1,3 km Luftlinie Entfernung zu Katharinenhof in südliche Richtungen.

Des Weiteren besteht der ökologische Wert des FFH-Gebiets in seinen Feucht- und Gewässerbiotopen. Hier befindet sich das Zentrum ca. 1,4 km in südwestlicher Richtung (Fischteiche).

2.3 Schutzgebiete im Kontext mit der Ortslage Katharinenhof

Von Katharinenhof führt ein lediglich kaum befestigter, für Spaziergänger geeigneter Feldweg zum NSG bzw. FFH-Gebiet.

Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet gibt es unter Ziffer 4.3 „Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet“ keinen Eintrag.

Gründe für einen unbefriedigenden Zustand der Population einzelner Arten werden nicht genannt. Es sind jedoch keinerlei Anhaltspunkte für eine Verbindung mit Katharinenhof erkennbar.

Ganz offenkundig gibt es gegenwärtig keinerlei relevante Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch die Existenz der Ortslage Katharinenhof. Die seltenen und z.T. störungsempfindlichen Tierarten werden durch die Ortslage Katharinenhof nicht beeinträchtigt. Ebenso sind keine direkten Wirkungen oder Flächeninanspruchnahmen der maßgeblichen Lebensräume mit der Siedlungsnutzung in Katharinenhof möglich.

3. Naturräumliche Gegebenheiten; Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen

3.1 Naturraum

Katharinenhof befindet sich im äußersten westlichen Grenzbereich der naturräumlichen Region Odertal. Unmittelbar westlich schließt die naturräumliche Region Barnim und Lebus an. Innerhalb der naturräumlichen Region befindet sich Katharinenhof im Subtyp Letschin.

3.2 Biotoptypen, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Im Bereich der Ortslage Katharinenhof ist ein strukturreiches, mannigfaltiges Mosaik aus diversen Biotoptypen vorhanden (siehe Tabelle 3-1). Hier finden sich Gärten vom „intensiv“ oder „weniger intensiv“ gepflegten Ziergarten über Nutzgärten bis zur seit vielen Jahren ungenutzten Gartenbrache. Ebenso heterogen ist die Gebäudesubstanz. Vom Wohnhaus in bestem Zustand bis zur Ruine ist alles vorhanden. Gleichermaßen genutzte und bis zur Ruine verfallene landwirtschaftliche Gebäude.

In einzelnen Gärten oder Gartenbrachen finden sich alte Streuobstbäume.

Wenngleich keine faunistischen Bestandsaufnahmen durchgeführt wurden, so lässt die Ausstattung des Gemeindeteils auf das Vorkommen einer dorftypischen, relativ artenreichen Fauna schließen.

Die Biotoptypen im Bereich der Außenbereichssatzung (ABS) Katharinenhof sind in anliegender Biotopkarte dargestellt.

3.3 Fläche

Die Flächennutzung in Katharinenhof kann aus der folgenden Tabelle abgelesene werden.

Tabelle 3-1: Biotoptypen und Flächennutzung in Katharinenhof

Code	Biotoptyp	**Flächengröße im Bereich der ABS** (ca. m²; jeweils incl. innerhalb der Flächen befindlicher Gebäude)
05140	Staudenfluren und Säume	140
05160	Rasen	925
09130	intensiv genutzte Äcker	1.860
10111	Gärten	17.000
10113	Gartenbrachen	4.355
12400	Landwirtschaft	845
12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken	1.580
12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung	280
12740 / 05160	Komplex Lagerfläche / Rasen	1.580

3.4 Boden

Nach der Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg (BÜK 300) sind die Böden im Satzungsbereich überwiegend Braunerde-Fahlerden und Fahlerden und gering verbreitet pseudovergleyte Braunerde-Fahlerden aus Lehmsand über Lehm, z.T. Moränencarbonatlehm.

Die Bodenzahlen bewegen sich im Bereich 30 – 40. Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen ergeben sich aus den siedlungstypischen Überprägungen (Bebauung, Straßen, Wege) und der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung.

3.5 Wasser

Oberflächengewässer sind im Bereich Katharinenhof nicht vorhanden.

Katharinenhof befindet sich am Fuße des Barnimplateaus. Der Grundwasserspiegel fällt dort stark von Westen nach Osten ab. Beträgt die Höhenlage des Grundwasserspiegels im etwa 2 km westlich gelegenen Möglin etwa 48 m ü. NHN, so bewegt sie sich in Katharinenhof zwischen 17 m und 14 m ü. NHN. Die Geländehöhe bewegen sich dabei zwischen etwa 45 m und 35 m ü. NHN.

Gemäß den Berichtsdaten 2015 des Landesamtes für Umwelt Brandenburg (LfU) zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der quantitative Zustand des Grundwassers gut und der chemische Zustand schlecht.

3.6 Klima / Luft

Das Klima ist kontinental beeinflusst. Es handelt sich um ein trockenes Binnenlandklima als Teil des Mecklenburgisch - Brandenburgischen Übergangsklimas.

Bis auf die mit der landwirtschaftlichen Flächennutzung verbundenen sporadisch auftretenden Geruchsemissionen gibt es im Umfeld keine Emittenten von Luftschadstoffen. Es ist daher von einer hohen Luftqualität auszugehen.

3.7 Landschaft und Landschaftsbild

Großzügig bemessene Grundstücke, große Gärten, die geringe Besiedelungsdichte und z.T. unmittelbar angrenzender Wald bedingen eine sehr gute Durchgrünung der Ortslage. In Verbindung mit der bewegten Geländemorphologie ergibt sich ein sehr hochwertiges Landschaftsbild. Damit unterscheidet sich die konkrete Ausprägung des Landschaftsbildes Katharinenhofs von dem des übergeordneten Naturraumsubtyps „Letschin“. Laut Landschaftsprogramm Brandenburg besitzt dieser Subtyp nur ein zu entwickelndes Potential. Insbesondere ist die Flächengliederung zu großteilig (große Ackerschläge) und es fehlen Strukturelemente, die eine räumliche Gliederung bewirken.

Beeinträchtigend wirken eine Ruine (vermutlich ehemaliges Stallgebäude) in der Ortsmitte sowie ein Zweckgebäude für landwirtschaftliche Nutzung am nördlichen Ortsende

3.8 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Spezifische, aus der Ortslage Katharinenhof resultierende Vorbelastungen für die menschliche Gesundheit, sind weder erkennbar noch anzunehmen.

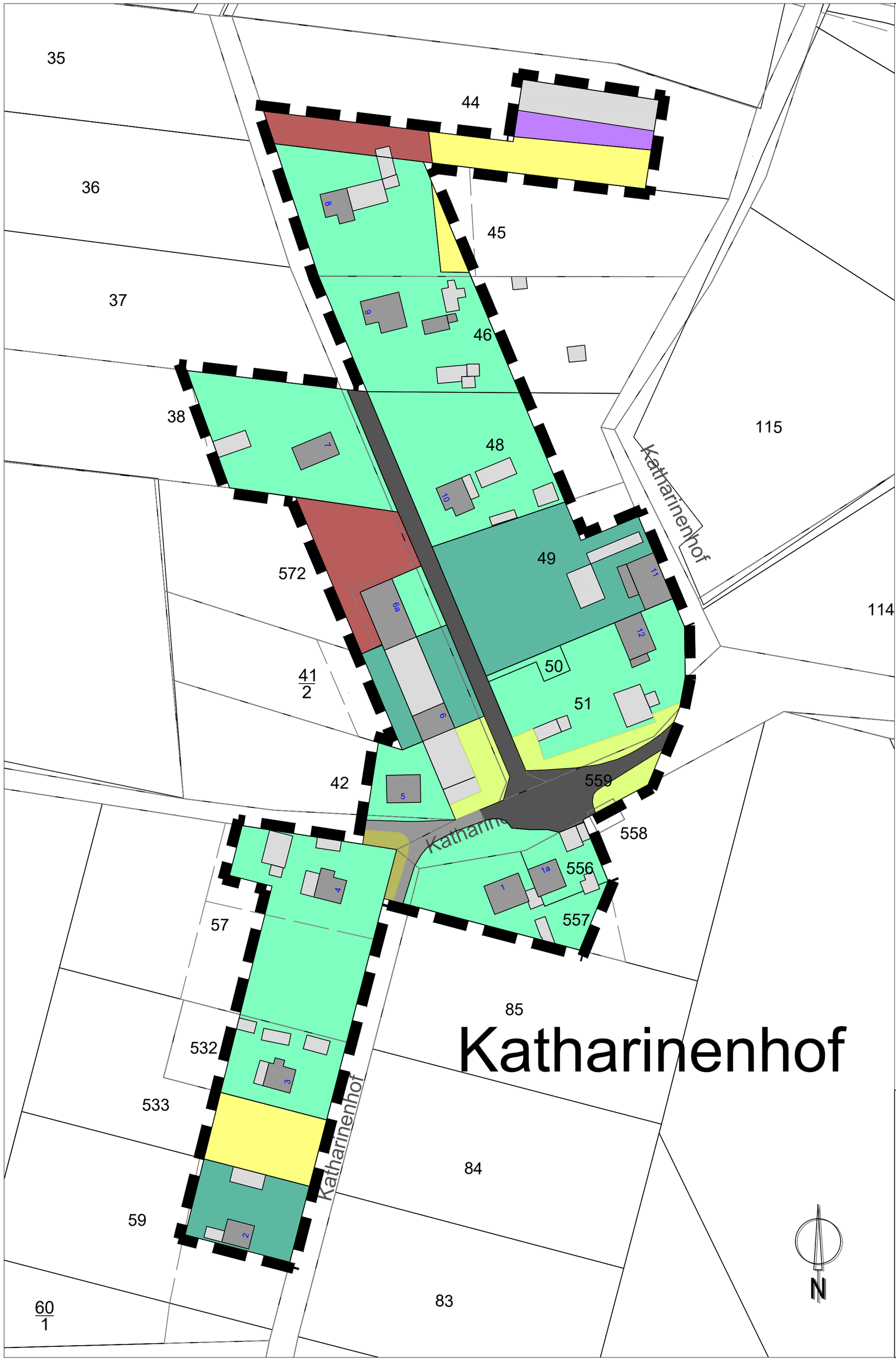

Biotoptypen

	05140	Staudenfluren und Säume
	05160	Rasen
	09130	intensiv genutzte Äcker
	10111	Gärten
	10113	Gartenbrachen
	12400	Landwirtschaft
	12612	Straßen mit Asphalt- oder Betondecken
	12652	Weg mit wasserdurchlässiger Befestigung
	12740/05160	Komplex Lagerfläche / Rasen
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung

lf. Nr.	Änderung	Datum	Unterschrift

Auftraggeber: Technisches Büro für Wasserwirtschaft und Landeskultur GmbH

DR. MARX INGENIEURE GMBH
BERATUNG, PROJEKTPLANUNG UND -BEGLEITUNG
Spechthausen 4, 16225 Eberswalde
Telefon/Fax: 03334-21590/21598 e-mail: info@marx-ingenieure.de

Objekt/Auftrag: Außenbereichssatzung
Gemeinde Bliesdorf, Gemeindeteil Katharinenhof
Umweltbericht

Planungsphase : Satzung

Zeichnung/Plan: Biotopkarte

Projekt-Nr.:	18-02-13
Maßstab:	1:1.000
Datum:	12.09.2018
Zeichnung Nr.:	1

gezeichnet : Schnepf | bearbeitet : Schnepf | geprüft : Hahmann